



Protokoll
der Sitzung des Berliner Begleitausschusses
am 25. Juni 2015

Ort: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Raum 546

Zeit: 10:10 bis 16:35 Uhr

Protokoll: Frau Köpke, Geschäftsstelle des Berliner Begleitausschusses

Teilnehmerliste: siehe **Anhang 1**

Tagesordnung:

1. Annahme der Tagesordnung
 2. Annahme des Protokolls der BGA-Sitzung vom 12.03.2015
 3. Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Programme EFRE und ESF 2007 – 2013 (tabellarische Zusammenstellung des Zahlenmaterials siehe Anlage 1 und Anlage 2 zur Einladung)
 4. Beschlussfassung über die fondsbezogenen Jahresdurchführungsberichte EFRE und ESF (Anlage 3 EFRE und Anlage 4 ESF zur Einladung)
 5. *Neueste Entwicklungen auf EU-Ebene – Referentin: Frau Rudzki (entfällt)*
 6. Umsetzungsstand der Arbeiten zur Förderperiode 2014 bis 2020 für den EFRE und den ESF; Stand der Programme
 7. Information aus dem Arbeitskreis ESF und Beschlussfassung über den Vorsitz des AK ESF
 8. 1 Genehmigung von Projektauswahlkriterien für EFRE-Förderinstrumente (Anlage 5 zur Einladung)
 8. 2 Genehmigung von Projektauswahlkriterien für ESF-Förderinstrumente in der Förderperiode 2014 - 2020 (Anlage 6 zur Einladung)
 9. Neueste Entwicklungen auf EU-Ebene – Referent: Herr Pokorny (**Neu**)
 10. Verschiedenes (**Neu an dieser Stelle**)
-

Herr Triantaphyllides (SenWiTechForsch, Referatsleiter Europäische Strukturfondsförderung und BGA-Vorsitzender) begrüßt die Teilnehmer(innen), insbesondere die Vertreter der Europäischen Kommission, Herrn Pokorny (GD Empl), Frau Rudzki (GD Empl) und Herrn Heimann (GD Regio) sowie Herrn Igel (Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick), Herrn stellvertretender Bezirksbürgermeister Dr. Beckers (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg), und den Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, Herrn Dr. Kern. Als neue Mitglieder des Begleitausschusses begrüßt er Herrn Dr. Wagner (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz) und Frau Christine Weiss (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt). Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Dr. Ulle (EFRE-VB) ausgeschieden sei, da sie ein neues Aufgabengebiet im Bereich der Innovationförderung des Hauses SenWiTechForsch übernommen habe. Er bedankt sich für die von ihr bisher geleistete hervorragende Arbeit. Die neue Vertreterin der Verwaltungsbehörde EFRE ist ab sofort Frau Wadewitz, ihr Stellvertreter ist Herr Kluge. Des Weiteren erwähnt Herr Triantaphyllides die längere Erkrankung von Herrn Dr. Schmidt (ESF-VB) und wünscht ihm auf diesem Wege alles Gute und schnelle Genesung.

Die Anwesenheit von 24 stimmberechtigten Mitgliedern wird festgestellt (siehe **Anhang 2**).

Zu TOP 1 „Annahme der Tagesordnung“

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP 5 soll an dieser Stelle entfallen und nach TOP 9 mit dem Referenten, Herrn Pokorny (GD Empl), verschoben werden. Der bisherige TOP 9 wird TOP 10.

Vor Beschlussfassung weist der Vorsitzende darauf hin, dass folgende Stimmbotschaft von Herrn Dr. Müller (Technologie Stiftung Berlin) zu TOP 1 vorliegt: Zustimmung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Änderung angenommen.

Zu TOP 2 „Annahme des Protokolls der BGA-Sitzung am 12.03.2015“

Auf Vorschlag von **Frau Weiss** (SenStadtUm), **Herrn Dr. Müller** (Technologie Stiftung Berlin) und **Herrn Brieger** (Industrie- und Handelskammer) soll das Protokoll auf Seite 11 f., letzter Absatz wie folgt geändert und ergänzt werden:

Seite 11:

- „**Die IHK Berlin** ist nach wie vor der Auffassung, dass bei den unter "Weitere Kriterien" genannten Voraussetzungen bzw. Mindestanforderungen konkrete Vorgaben für eine spezifische Endenergieeinsparung (gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre) kontraproduktiv seien, da damit nur Ersatzinvestitionen adressiert würden. Neuinvestitionen, die zwar einen höheren Endenergieverbrauch als eine Ersatzinvestition (mit gleichem Leistungsoutput) haben könnten, aber (gemessen am Output) deutlich energieeffizienter seien, fielen aus der Förderkulisse. In diesem Kontext sollte die spezifische Energieeffizienzsteigerung als Kriterium herangezogen werden.

Die IHK Berlin weist außerdem auf die möglichen Hemmnisse hin, die durch die Festlegung entstünden, dass Projektvorschläge bzw. Förderanträge ausschließlich in Wettbewerben ausgewählt würden.“

Seite 12:

- „**Frau Glässel** (SenStadtUm) erläutert, dass Wettbewerbe nur dann zum Tragen kommen sollen, wenn die Nachfrage die für diesen Förderbereich zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteige.“
- „Ergänzungsvorschlag von **Herrn Dr. Müller** (Technologiestiftung Berlin) zur Aktion 3.2: In die Auswahl von Leuchtturm- und Modellprojekten sollte in der Aktion BENE-Klimaschutz übergreifend ein unabhängiges Expertengremium einbezogen werden. Dem pflichtet **Herr Wirbatz** (GD Regio) bei.
Die Entscheidung über die Zusammensetzung des Gremiums soll im AK EFRE erfolgen.“

Nach:

BENE Klimaschutz – Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen einschließlich öffentlicher Gebäude:

- „Hier wird die Diskussion wie zur vorstehenden Aktion geführt.“

Nach:

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

- Genehmigung „mit den Ergänzungen“.

Nach:

BENE Klimaschutz – Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität insbesondere zum Bau und Ausbau von Anlagen des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen:

- Ergänzung „von **Herrn Wirbatz** (DG Regio)“:

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) schlägt dem BGA die Genehmigung des Protokolls in der erörterten und jetzt vorgeschlagenen Fassung vor und weist aber – auch für die Zukunft – darauf hin, dass von den BGA-Sitzungen grundsätzlich kein Wortprotokoll sondern ein Ergebnisprotokoll geführt werde. Außerdem weist er darauf hin, dass folgende Stimmbotschaft von Herrn Dr. Müller (Technologie Stiftung Berlin) zu TOP 2 vorliegt: Zustimmung.

Es ergeht der Beschluss mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen:

Genehmigung des Protokolls des Berliner Begleitausschusses vom 12.03.2015 in der vorstehend vorgeschlagenen Fassung.

Zu TOP 3 „Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Programme EFRE und ESF 2007 - 2013 (tabellarische Zusammenstellung des Zahlenmaterials siehe Anlage 1 und Anlage 2 zur Einladung)“

Frau Wadewitz (Verwaltungsbehörde EFRE) erläutert zum EFRE-OP 2007 - 2013:

Seit dem letzten BGA im März habe sich der Sachstand nicht wesentlich verändert. Grundsätzlich könne an die bisherige positive Bilanz angeknüpft werden.

Hinsichtlich der Mittelbindungen sei der Stand annähernd unverändert: es sei mit insgesamt 905,3 Mio. € (103,4 %) eine leichte Überbindung des Gesamtansatzes zu verzeichnen. Dabei sei mit einer Absenkung dieser Zahlen bei zunehmender Anzahl von abgeschlossenen Vorhaben zu rechnen, bei denen die Mittelbindung an das tatsächliche Ist angepasst werde.

Der EFRE-Auszahlungsstand läge per 30.4.2015 bei 794,3 Mio. EUR (90,7 %). Wenn man den Beteiligungssatz gemäß OP zugrunde lege (50 % der förderfähigen Gesamtausgaben), läge der Auszahlungsstand allerdings schon bei 811,6 Mio. € = knapp 93 %. In der verbleibenden Restlaufzeit der Förderperiode müssten damit noch EFRE-Mittel in Höhe von 64 Mio. € verausgabt werden, um eine vollständige Mittelausschöpfung sicherstellen zu können. Dies sei nach Einschätzung der VB eine erreichbare Zielgröße und auf der Basis der vorliegenden Zahlen sei ein verhaltener Optimismus für eine möglichst vollständige Mittelausschöpfung angebracht. Das Endergebnis stehe allerdings erst zum Programmabschluss nach Abrechnung aller getätigten Ausgaben und Vorliegen der Prüfergebnisse fest, durch die erfahrungsgemäß die Ergebnisse noch einmal reduziert würden.

Im letzten BGA wäre auf den hohen Ausgaberesiduum bei den Finanzierungsinstrumenten schon hingewiesen worden. Nach Rücksprache mit den zuständigen ZGS bestünden hier aber keine Risiken für einen Mittelverlust am Jahresende. Im Gegenteil habe sich durch die Änderung der Abschluss-Leitlinien die Option ergeben, dass über die Finanzinstrumente ggf. noch mehr Mittel abgerechnet werden könnten als ursprünglich eingeplant, so dass die Verwaltungsbehörde hier einen Puffer für unvorhergesehene Mittelverluste an anderen Stellen des OP sehe.

Die Verwaltungsbehörde werde – wie bereits angekündigt - jede Möglichkeit zur Aussteuerung von Mehr- und Minderbedarfen nutzen, wobei davon ausgegangen werde, dass nun keine realen Umschichtungen zwischen den Prioritätsachsen mehr vorgenommen würden, sondern der Ausgleich über die Ausnutzung der Flexibilitätsschere stattfände.

Zum Stand der Abrechnung gegenüber der EKOM berichtet Frau Wadewitz, dass insgesamt bislang 14 Zahlungsanträge (ZA) gestellt wurden, der letzte Ende Mai 2015 mit einem Erstattungsbetrag von eigentlich 68 Mio. €. Da die EKOM im Verlauf der Förderperiode maximal 95 % des EFRE-Budgets erstattet und dieser Schwellenwert mit dem 14. ZA zusammen mit den Vorschüssen bereits erreicht wäre, werde davon aber nur ein Teilbetrag in Höhe von 50,9 Mio. € unmittelbar erstattet. Sie verweist darauf, dass der 14. ZA in der Tischvorlage noch nicht enthalten sei und dass sich der Erstattungsbetrag in Spalte 7 damit auf 766,1 Mio. € erhöhe (zzgl. Vorschuss von 65,7 Mio. € = 95 %.).

Die Schlusszahlung in Höhe von max. 5 % erfolge erst nach Prüfung des Schlusszahlungsantrags im Jahr 2017. Dennoch würden noch zwei Zwischenzahlungsanträge gestellt - der nächste Zahlungsantrag sei für Mitte Juli 2015 geplant (Anmerkung: der Zahlungsantrag wurde jetzt am 14.07.2015 gestellt.). Der letzte ZA erfolge per 29.02.2016. Diese Zahlungsanträge bildeten die Basis für die letzten Stichprobenkontrollen der Prüfbehörde.

Frau Wadewitz kündigt an, dass die Verwaltungsbehörde in den verbleibenden Monaten der Förderperiode 2007 - 2013 ein dicht getaktetes Abschlussmonitoring umsetze, um unter Ausschöpfung aller Spielräume eine möglichst vollständige Nutzung des Budgets zu erreichen. Sie macht darauf aufmerksam, dass die EFRE-Verwaltungsbehörde (bzw. das IFS in deren Auftrag) in Kürze an die ZGS herantreten werde, um weitere Daten zu erfragen, die nicht aus dem IT-System generiert werden könnten, und bittet alle ZGS um Unterstützung in diesem Prozess.

Frau Graf (Verwaltungsbehörde ESF) erläutert zum ESF, dass die als Anlage 2 vorgelegte Tabelle zum Umsetzungsstand sich - wie üblich - neben der ESF-Betrachtung an der relevanten Gesamtkostenbetrachtung orientiere, die Darstellung folge also der Methodik, die bereits im BGA am 12.03.2015 präsentiert wurde. OP-Soll seien 672 Mio. €. Die Mittelbindungen überschritten den Sollwert deutlich, die Abrechnungen betrügen am 31.05.2015 allerdings erst 612 Mio. €. Es seien demnach noch 59 Mio. € abzurechnen. Im Hinblick auf langfristige Berichtssäumigkeiten sowie auf die im Jahr 2014 gesunkene Umsetzungsgeschwindigkeit stelle dieser Betrag eine erhebliche Herausforderung dar. Es seien von allen betroffenen ZGS erheblich gesteigerte Anstrengungen zur fristgerechten Abschlussbearbeitung erforderlich, in besonde-

rem Maße von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und dem eigenen Hause, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, die jeweils noch etwa 20 Mio. € verausgaben müssten. Die Verwaltungsbehörde ESF erwarte, dass die betroffenen Senatsverwaltungen ihre Aufgaben auch bewältigen würden. Um die erforderlichen Anstrengungen zu verdeutlichen verweist Frau Graf auf die entsprechende Umsetzungstabelle vom Begleitausschuss am 12.03.2015: Mit dem Umsetzungsstand per 31.01.2015 waren damals noch 89 Mio. € zu verausgaben, jetzt mit Stand 31.05.2015 - also vier Monate später - seien es noch 59 Mio. €. Mit anderen Worten: In vier Monaten wurden knapp 30 Mio. € verausgabt und abgerechnet. Wenn diese Umsetzungsgeschwindigkeit bestehen bleibe, seien bis zu dem geplanten Termin am 30.09.2015 erst 50 Prozent der erforderlichen 60 Mio. € verausgabt.

Herr Pokorny (GD Empl) unterstreicht die Aussage von Frau Graf, dass erhebliche Anstrengungen erforderlich seien, damit die noch offenen Mittel in Höhe von fast 60 Mio. € nicht verfielen. Zudem wirft Herr Pokorny folgende Fragen:

1. Bis wann sei die Projektlaufzeit im Land Berlin vorgesehen,
2. Sei noch eine OP-Änderung geplant,
3. Seien die angesichts der Prüfungen erforderlichen Finanzkorrekturen bereits eingerechnet worden und
4. wann und in welcher Höhe solle im Jahr 2015 ein Zahlungsantrag eingereicht werden.

Frau Graf (Verwaltungsbehörde ESF) führt zu 1. bis 4. aus, dass der 30.09.2015 als Ende der Projektlaufzeit vereinbart worden sei, einzelne Ausnahmen - zum Beispiel bei der Technischen Hilfe - allerdings durchaus eingeplant seien. Die Frage, ob noch eine OP-Änderung vorgesehen werde, sei noch nicht abschließend geklärt. Voraussichtlich solle ausschließlich die 10-Prozent Flexibilitätsregelung genutzt werden (Anmerkung: Im Nachgang zur Sitzung kann diese Aussage relativiert werden, da voraussichtlich doch eine OP-Änderung erfolgen soll). Die erforderlichen Finanzkorrekturen seien teilweise bereits eingerechnet worden, hier sei allerdings noch von einer weiteren Erhöhung der offenen Mittel auszugehen, sobald die restlichen Mittel eingerechnet würden. Ein weiterer Zahlungsantrag sei per 31.08.2015

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) gibt ergänzend eine Zwischeninformation zum Stand der Prüfungen der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit dem aktuellen Präsuspendierungsverfahren ab, die äußerst positiv verlaufen seien. In diesem Zusammenhang lobt er die sehr gute Vorbereitung durch die betroffenen Fachstellen bei der Aktenaufbereitung und dankt allen Beteiligten, einschließlich dem beauftragten Dienstleister ECG, für die gute Kooperation.

Die Berichte zum Umsetzungsstand EFRE und ESF werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4 „Beschlussfassung über die fondsbezogenen Jahresdurchführungsberichte EFRE und ESF (Anlage 3 EFRE und Anlage 4 ESF zur Einladung)“

Herr Dr. Meyer (kovalis) erläutert den Jahresdurchführungsbericht zum EFRE anhand der hier als **Anhang 3** beigefügten PowerPoint-Folien.

Frau Graf (Verwaltungsbehörde ESF) führt aus, dass eine Diskussion für den als Anlage 4 übermittelten ESF-Jahresdurchführungsbericht 2014 bereits im ESF-Arbeitskreis am 19.06.2015 angeboten wurde, Kommentare oder Fragen zu dem Bericht aber selbstverständlich auch jetzt im Begleitausschuss möglich seien. Insgesamt gehe aus dem Bericht wie bereits aus dem vergangenen Jahresdurchführungsbericht 2013 ein gemischtes Bild hervor. Die Prioritätsachsen und dort die einzelnen Instrumente entwickelten sich unterschiedlich. Oftmals sei aufgrund geringer Fallzahlen und nur fakultativ auszufüllender Merkmale allerdings nur eine eingeschränkte Dateninterpretation möglich. Zudem bestehe weiterhin das Problem, dass die gewählten (Vermittlungs-) Indikatoren den Erfolg der Maßnahmen nicht in allen Fällen abbilden könnten. Hier müsse in der Förderperiode 2014 - 2020 der geplante Paradigmenwechsel stattfinden und es sei eine verbesserte Darstellung sicherzustellen.

Herr Pokorny (GD Empl) stellt zu Kapitel 2.1.2 „Finanzieller Fortschritt des OP“ klar, dass die auf Seite 24 Tabelle 2.7 vorgesehene Verlagerung des Instruments Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Prioritätsachse A auf der Grundlage der VO 1297/2013 erst im Rahmen der Abschlussrechnung möglich werde. Frau Graf (Verwaltungsbehörde

ESF) entschuldigt sich für die bisherige falsche Interpretation der Verordnung und sagt die entsprechende Korrektur zu. Das FÖJ verbleibe bis auf weiteres in Prioritätsache B.

Herr Pokorny (GD Empl) fragt nach dem Hintergrund und der Darstellung der Abbruchquoten bei Personen mit Migrationshintergrund auf den Seiten 47 ff.

Frau Graf (Verwaltungsbehörde ESF) führt hierzu aus, dass in der Vergangenheit immer wieder die Aussage im Raum stand, dass sich bei Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund höhere Abbruchquoten fänden als bei Teilnehmern und Teilnehmerinnen ohne Migrationshintergrund und zudem die Frage gestellt wurde, ob sich hier auch weitere/andere Abbruchgründe finden ließen. Daher wurde im Rahmen der Jahresberichterstattung eine kleine Untersuchung durchgeführt, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass in Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere bei gut ausgebildeten Teilnehmer und Teilnehmerinnen kaum Maßnahmenabbrüche vorkämen und keine Unterschiede bei Teilnehmern und Teilnehmerinnen mit oder ohne Migrationshintergrund bestünden. Bei niedrigschwelligen Maßnahmen im Bereich der Sozialen Inklusion sei allerdings zu beachten, dass dort erheblich mehr Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund teilnehmen und folglich die absoluten Zahlen der Abbrecher von Personen mit Migrationshintergrund sehr hoch seien, weil eben auch die absoluten Teilnehmerzahlen sehr hoch seien. Auf jeden Fall sei hier daher eine Gewichtung erforderlich. Zudem seien in diesen Instrumenten aufgrund der schwierigen Zielgruppe insgesamt recht hohe Abbruchquoten zu finden. Zu den Abbruchgründen seien jedenfalls keine spezifischen oder andere Abbruchgründe zu finden als bei Teilnehmern und Teilnehmerinnen ohne Migrationshintergrund.

Herr Dr. Schneider (IntMig) bestätigt diese Darstellung ausdrücklich. Auch ihm seien keine gesonderten Abbruchgründe bei Personen mit Migrationshintergrund bekannt.

Frau Graf (ESF-VB) sagt zu, hier im ESF-Jahresbericht 2014 eine kurze erläuternde Textpassage zu Tabelle 2.11 auf Seite 48 aufzunehmen.

Frau Rudzki (GD Empl) fragt zum Spezifischen Ziel 3: „Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt (inkl. Wiedereinstieg, Neuorientierung)“, Tabelle 3.13 auf Seite 81, warum hier im Jahr 2014 keine Teilnehmerinnen mehr gefördert worden seien.

Hierzu führt **Frau Daniel** (SenArbIntFrau) aus, dass sie hierzu kurzfristig eine erläuternde Textpassage liefern werde. Frau Graf bestätigt, dass der Jahresbericht an dieser Stelle ergänzt werde.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) weist darauf hin, dass folgende Stimmbotschaft von Herrn Dr. Müller (Technologie Stiftung Berlin) zu TOP 4 vorliegt: Zustimmung.

- a) **Es ergeht der einstimmige Beschluss:
Kenntnisnahme und Billigung des EFRE-Jahresdurchführungsberichts 2014 mit den vorgeschlagenen Ergänzungen.**

- b) **Es ergeht der Beschluss mit 23 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme:
Kenntnisnahme und Billigung des ESF-Jahresdurchführungsberichts 2014 mit den vorgeschlagenen Ergänzungen.**

Zu TOP 5 - gestrichen -

Zu TOP 6 „Umsetzungsstand der Arbeiten zur Förderperiode 2014 - 2020 für den EFRE und den ESF“

Frau Wadewitz (Verwaltungsbehörde EFRE) erläutert für den EFRE, dass die hauptsächlichsten Arbeiten nach wie vor die verfahrensrechtliche Rahmensetzung für die Umsetzung des Programms betreffen. Im Wesentlichen seien dies:

- die Verabschiedung der Projektauswahlkriterien durch den Begleitausschuss (drei EFRE-Aktionen seien noch ausstehend),

- die Einrichtung und Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme als Grundlage für die sogenannte Designierungsprüfung durch die Prüfbehörde und die formale Benennung der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde,
- der Abschluss von schriftlichen Verwaltungsvereinbarungen mit jeder ZGS, in der die Aufgaben festgelegt seien, die die VB an die ZGS delegiere,
- der Erlass von Handlungs- und Verfahrensanleitungen, mit denen die ZGS über ihre Pflichten im Zusammenhang mit der EFRE-Förderung informiert werden und mit denen zugleich einheitliche Mindeststandards für die Umsetzung des OP festgelegt würden,
- hinsichtlich der neu definierten Aufgabe der Betrugsbekämpfung die Durchführung des Self-Assessments, wozu in Kürze eine Abfrage an die ZGS erfolge,
- die Weiterentwicklung und Anpassung des IT-Begleitsystems an die Anforderungen der neuen Verordnungen (in diesem Zusammenhang kann berichtet werden, dass die Aktion „ZIS II“ mit dem Modul „Antrag“ bereits produktiv sei) und
- die Aufstellung eines Evaluierungsplans, dessen Entwurf im nächsten AK EFRE vorgestellt und diskutiert werden solle.

Auf Nachfrage informiert Frau Wadewitz darüber, dass die Designierung für das 1. Halbjahr 2016 geplant sei.

Frau Graf (ESF-VB) ergänzt die Ausführungen von Frau Wadewitz und weist darauf hin, dass im ESF, wie auch gerade für den EFRE ausgeführt, neben der Einrichtung der beiden Zentraleinheiten weitere Aufgaben zu erfüllen seien. Im Wesentlichen seien dies: Die Einrichtung eines Begleitausschusses, die Erstellung eines Kommunikationsplans, die Verabschiedung der Projektauswahlkriterien für 23 Förderinstrumente, das Monitoring, die wissenschaftliche Begleitung, die Erstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, die Dessinierung, die Abbildung des Prüfpfades, die Implementierung eines System zur Betrugsbekämpfung und die Erstellung eines Bewertungsplans.

Vor dem Hintergrund der im OP vereinbarten ausschließlich teilnehmerbezogenen Förderung sei zudem ein Fragebogen zu erstellen, der 113 Pflichtfelder enthalte. Das Nichtausfüllen von Feldern im IT-Begleitsystem führe künftig zum Förderausschluss. Aktuell werde gemeinsam mit den anderen Bundes- und Landesministerien die EU-Kommission gerade gefragt, ob bei sensiblen Daten auch eine Nichtangabe akzeptiert werden könne. Sensible Daten seien zum Beispiel Angaben zu einem Migrationshinter-

grund, Zugehörigkeit zu einer Minderheit (wie Sorben, Friesen, Roma), Vorliegen einer Behinderung oder die Zugehörigkeit zu der Gruppe „sonstiger Benachteiligter“ (wie Analphabeten, Haftentlassene u. a.).

Herr Pokorny (GD Empl) erläutert hierzu, dass die teilnehmerbezogene Förderung und Erfassung der Datensätze der Teilnehmer dem Wesen des ESF entspräche und die Fragebögen insofern ausgefüllt und unterschrieben werden müssten. Auch die Beachtung der Aufbewahrungsfristen und die Zurverfügungstellung der Unterlagen für Prüfungszwecke seien zwingend erforderlich. Im zweiten Schritt erfolge dann die Anonymisierung, weitere Auswertung und Evaluierung der Daten. Den Ländern sei freigestellt, ob sie auch unvollständig ausgefüllte Fragebögen akzeptieren wollen. Die entsprechenden Teilnehmer könnten allerdings bei fehlenden Angaben nicht in die ESF-Förderung einbezogen und nicht im Leistungsrahmen angerechnet werden.

Frau Graf (Verwaltungsbehörde ESF) ergänzt hierzu, dass das Land Berlin voraussichtlich zu den Ländern gehören werde, die die Angabe zu den sensiblen Datenfeldern freistellen werde, außer es handle sich um einen Förderantrag in der jeweiligen speziellen Zielgruppe (z. B. Behindertenförderung). Der Migrationshintergrund solle auf der Grundlage der drei Fragen zum Migrationshintergrund erfasst werden, wie bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013. Hier gelte für das Land Berlin eine andere datenschutzrechtliche Grundlage als für den Bund (die erste und zweite Generation ist in der rechtlichen Grundlage definiert, drei Fragen als Raster werden weiterhin gestellt, wie bisher). Allerdings werden in der Förderperiode 2007 bis 2013 bisher keine Belege (z. B. Fragebögen) hinterlegt. Die Bewilligungsstellen müssten sich allerdings bewusst sein, dass die Teilnehmer mit unvollständigen Datensätzen im Fragebogen nach Auffassung der EU-Kommission nicht ESF-finanziert und demzufolge im Leistungsrahmen nicht angerechnet würden.

Auf Bitte von **Herrn Heimann** (GD Regio) zur Problematik bei der Umsetzung des Förderinstruments ProFIT (Darlehensteil) informiert **Frau Wadewitz** (Verwaltungsbehörde EFRE) über den aktuellen Sachstand hierzu. Das Problem bestehe darin, dass die VB im März über die die Position der EKOM informiert wurde, nach welcher eine Förderfähigkeit der in 2014 getätigten Ausgaben für ProFIT-Darlehen nicht gegeben sei, da die obligatorische ex-ante Bewertung des Finanzinstruments erst am 27.11.2014 durch den

Berliner Begleitausschuss zur Kenntnis genommen wurde und die Entscheidung der Verwaltungsbehörde, einen OP-Beitrag zu dem Finanzinstrument zu leisten, am 19.12.2014 erfolgte. Erst ab diesem Termin seien die Ausgaben förderfähig. Dies würde bedeuten, dass die auf Drängen der Kommission erfolgte Umwandlung des Darlehens teils von ProFIT in ein Finanzinstrument zur Folge hätte, dass die in 2014 bewilligten Förderfälle nicht EFRE-kofinanzierungsfähig seien. Darüber hinaus zählten durch die geforderte Umwandlung von ProFIT (Darlehen) in ein Finanzinstrument die von den geförderten Unternehmen zur Projektfinanzierung aufgebrauchten Mittel nicht wie bisher zur nationalen Kofinanzierung, was zu einer gravierenden Kofinanzierungslücke führen würde.

Herr Staatssekretär Bunde habe sich zu diesem Thema im Mai 2015 mit einem Schreiben an den Generaldirektor der GD Regio, Herrn Deffaa, gewandt und die für Berlin eintretende Lage verdeutlicht.

Auf Nachfrage kündigt Herr Heimann an, dass seinem Wissen nach ein Antwortschreiben des Generaldirektors zeitnah auf den Weg gebracht würde.

Die Berichte zum Umsetzungsstand der Arbeiten zur Förderperiode 2014 - 2020 für den EFRE und ESF werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 „Information aus dem Arbeitskreis ESF und Beschlussfassung über den Vorsitz des AK ESF“

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) informiert darüber, dass sich zwischenzeitlich der AK ESF konstituiert habe und auch bereits zweimal zusammengetreten sei, am 16.04.2015 und am 19.06.2015. Die Mitglieder des AK-ESF hätten vorgeschlagen, Frau Susanne Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) den Vorsitz im AG-ESF zu übertragen und zwar auf ihren eigenen Wunsch zunächst für ein Jahr.

Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) erläutert und begründet ihrerseits die zeitliche Begrenzung damit, dass ihr zur Zeit keine Ressourcen zur Verfügung stünden, die eine zusätzliche Aufgabenwahrnehmung erleich-

tern könnten, sie aber andererseits dazu beitragen möchte, dass die Arbeit im Arbeitskreis ESF beginnen könne.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) fragt, ob es weitere Vorschläge für den Vorsitz des AK-ESF gebe. Dies war nicht der Fall. Er weist dann darauf hin, dass folgende Stimmbotschaft von Herrn Dr. Müller (Technologie Stiftung Berlin) zu TOP 7 vorliegt: Enthaltung.

Es ergeht der Beschluss mit 21 Stimmen bei drei Enthaltungen und ohne Gegenstimme:

Zustimmung zur Übertragung der Leitung des ESF Arbeitskreises an Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) für zunächst ein Jahr.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) beglückwünscht Frau Weller (Diakonisches Werk) zu ihrer Wahl und fragt sie, ob sie die Wahl annehme, was diese bejaht.

Anschließend berichtet **Frau Weller** (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) über die erste Sitzung des Arbeitskreises ESF: Themen wären die Neukonstituierung des Arbeitskreises für die Förderperiode 2014 - 2020 und dessen weitere Arbeitsplanung gewesen. Zur Arbeitsweise wurde ein offenes Verfahren vereinbart (keine Protokollierung, mit Ausnahme von etwaigen Vorschlägen zu Beschlussfassungen durch den Begleitausschuss). Die technisch-organisatorische Betreuung (Versand, Einladungen etc.) werde durch die Geschäftsstelle des BGA erfolgen, ebenso die Finanzierung von Catering, Raummieten o. ä..

Die inhaltliche Diskussion im AK-ESF konzentrierte sich auf die 23 erforderlichen Projektauswahlkriterien im ESF und hierbei insbesondere auf Fragen zur erforderlichen Kompetenzfeststellung und sogenannten „competent bodies“. Hintergrund ist die im ESF-OP vorgesehene Regelung, dass mit den Projektauswahlkriterien dem Begleitausschuss vorgeschlagen wird, dass Fachstellen/-referate in Aufrufen festlegen, wann was wie zu messen ist. Die Messung selbst führen dann die beauftragten Träger durch, die Referate in den jeweiligen Senatsverwaltungen sind competent bodies, die (nach

Vorabfestlegung vor Aufruf) die Ergebnisse bewerten. Als Idealfall und in Zweifelsfällen sei die Einbeziehung Externer als competent bodies vorgesehen.

Frau Graf (Verwaltungsbehörde ESF) ergänzt, dass in der zweiten Sitzung des Arbeitskreises ESF am 19.06.2015 ausführlich über den Entwurf der 23 Projektauswahlkriterien der vorgesehenen ESF-Förderinstrumente gesprochen worden sei. Es wurden in verschiedenen Fällen inhaltliche Konkretisierungen und redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen. Daher sei es auch nicht möglich gewesen, den Mitgliedern des Begleitausschusses die finale Fassung der Projektauswahlkriterien termingerecht zu übermitteln. Die konstruktiven Hinweise im Arbeitskreis ESF hätten andererseits eine Beschlussfassung im Begleitausschuss am 25.06.2015 ermöglicht. Frau Graf bedankt sich daher ausdrücklich für die Kooperation der Mitglieder des Begleitausschusses, die diese Arbeitsweise ermöglicht habe.

Zu TOP 8.1 „Genehmigung von Projektauswahlkriterien für den EFRE-Förderinstrumente (Anlage 5 zur Einladung)“

Die Projektauswahlkriterien zu den folgenden Förderinstrumenten werden vorgestellt und diskutiert:

1. Aktion 2.1: KMU-Fonds:

BE: **Herr Pflücke** (SenWiTechForsch)

Herr Pflücke stellt die Projektauswahlkriterien für den KMU-Fonds vor.

Herr Dr. Müller schlägt mit Schreiben vom 22.06.2015 folgende Ergänzung (nachfolgend unterstrichen) auf Seite 8 (letzter Absatz) vor: „... zu Gunsten von Unternehmen, die von Frauen gegründet oder geführt werden ...“.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) weist darauf hin, dass folgende Stimmbotschaften vorliegen:

- Herrn Dr. Müller (Technologie Stiftung Berlin) zu TOP 8.1: Zustimmung.
- Herrn Riemer (Investitionsbank Berlin) zu TOP 8.1, Aktion 2.1: Zustimmung.

- Herr Nitschke (SenFin) zu TOP 8.1: Zustimmung.

**Es ergeht der Beschluss mit 23 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen
und einer Gegenstimme:**

Genehmigung mit vorgenannter Ergänzung.

2. Aktion 2.4: Meistergründungsprämie:
BE: **Herr Pflücke** (SenWiTechForsch)

Herr Pflücke stellt die Projektauswahlkriterien für die Meistergründungsprämie vor.

**Es ergeht der Beschluss mit 21 Stimmen bei zwei Enthaltungen:
Genehmigung.**

Die genehmigte Fassung der PAK zu 1. und 2. ist hier als **Anhang 4** beigefügt.

Zu TOP 8.2 „Genehmigung von Projektauswahlkriterien für den ESF-Förderinstrumente (Anlage 6 zur Einladung)“

Herr Dr. Schneider (SenArblntFrau) bittet den Vorsitzenden, bei der Beratung und Beschlussfassung das von ihm vertretene Instrument Nr. 19 vorzuziehen, da er wegen eines weiteren Termins zeitlich gebunden sei.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) empfiehlt, entsprechend zu verfahren.

**Es ergeht der einstimmige Beschluss:
Zustimmung.**

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) erläutert, dass die mit der Einladung versandte Fassung der Projektauswahlkriterien (PAK) aufgrund vielfältiger und kurzfristiger Rückmeldungen noch mals von der ESF-Verwaltungsbehörde überarbeitet worden sei. Die aktuellen Entwurfsfassungen der PAK seien gestern Abend gerade erst fertiggestellt worden und konnten daher nicht mehr vor der Sitzung an die Mitglieder des BGA versandt werden. Er bat hier um Verständnis und schlug vor, die jetzige Diskussion auf Grundlage der mit dem Beamer an die Wand projizierten „Mark-up“-Fassung vom 24.06.2015 zu führen, in der die aktuellen Änderungsvorschläge kenntlich gemacht seien. Diese Entwurfsfassung vom 24.06.2015 werde als **Anhang 5** dem Protokoll beigelegt. Auf seine ausdrückliche Nachfrage hin gab es keinen Widerspruch, so dass bei der Vorstellung und Beratung der Projektauswahlkriterien zu den einzelnen ESF-Instrumenten entsprechend verfahren wurde:

1. INSTRUMENT 19: Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migranten/innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge:

BE: **Herr Dr. Schneider** (SenArblntFrau)

Herr Dr. Schneider stellt die Projektauswahlkriterien für Instrument 19 vor.

Herr Pokorny (GD Empl) kritisierte, dass die aufgelisteten Auswahlkriterien nicht gewichtet seien. Damit sei eine nachvollziehbare Auswahlentscheidung nicht begründbar. Er empfahl, die Gewichtung beispielsweise durch die Reihenfolge der Benennung vorzunehmen. **Herr Dr. Schneider** (SenArblntFrau) stimmte dem zu.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) weist auf die ihm vorliegenden Stimmbotschaften hin. Aus darstellerischen Gründen werden alle vorliegenden Stimmbotschaften zum TOP 8.2 (alle ESF-Instrumente) hier an dieser Stelle einmalig zusammengestellt, auch wenn sie sich auf nachfolgend (auch) andere Instrumente beziehen:

- Herr Dr. Müller (Technologie Stiftung Berlin) Instrument 15-17 und 22, 23: Enthaltung.

- Herr Kuhn (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Berlin-Brandenburg) Instrument 15-17 und 22- 23: Zustimmung und Instrument 19: Enthaltung.
- Herr Nitschke (SenFin) Instrumente 15-17 und 22, 23: Zustimmung.
- Frau Nebel (Handwerkskammer Berlin) Instrument 15-17: Zustimmung und Instrument 19, 22 und 23: Enthaltung.
- Herr Igel (Bezirksamt Treptow-Köpenick) Instrument 15-17 und 22, 23: Zustimmung.
- Herr Dr. Beckers (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf) Instrument 15-17 und 22, 23: Zustimmung.
- Frau Wielpütz (Berliner Frauenbund 1945 e. V.) Instrument 15-17 und 22, 23: Zustimmung.

**Es ergeht der Beschluss mit 16 Ja-Stimmen bei sechs Enthaltungen:
Genehmigung in der Entwurfsfassung vom
24.06.2015 unter Berücksichtigung des Änderungs-
vorschlages, dass die Auswahlkriterien in der ange-
gebenen Reihenfolge (die gewichtigeren zuerst) ge-
wichtet seien.**

2. INSTRUMENT 1: Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung:
BE: **Frau Daniel** (SenArblntFrau)

Frau Daniel (SenArblntFrau) beginnt mit der Vorstellung der PAK zum Instrument Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung.

Herr Pokorny (GD Empl) problematisiert, dass eine Beschlussfassung für dieses Instrument zunächst die grundsätzliche Entscheidung erfordere, welche Festlegungen im allgemeinen Teil der PAK vorgenommen werden, um dann in den speziellen PAK darauf Bezug nehmen zu können. Zudem müsse eine Gewichtung der Kriterien in den PAK erfolgen.

Es folgt eine grundsätzliche und breite Diskussion zu den PAK sowie zur dort vorgenommenen Aufteilung in allgemeine und instrumentenspezifische Anforderungen und Festlegungen.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) schlägt anschließend – auch wegen der inzwischen fortgeschrittenen Zeit - vor, heute zunächst keine Entscheidung zu den PAK für die Instrumente 1 bis 14, 18, 20 und 21 zu treffen. Die entsprechenden PAK sollten nochmals überarbeitet und erst dann dem BGA zur Beschlussfassung erneut vorgelegt werden. Gegebenenfalls könnte die Beschlussfassung dann auch kurzfristig im Umlaufverfahren erfolgen. Aufgrund der schuljahresabhängigen Notwendigkeit, bei den Instrumenten 15 bis 17, 22 und 23 bereits zum 01.09.2015 mit der Förderung zu beginnen, sollten die PAK für diese Instrumente aber gleichwohl noch heute vom BGA beschlossen werden.

Herr Pokorny (GD Empl) stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden mit der Maßgabe zu, dass bei den genannten fünf Instrumenten im Vorgriff auf eine nochmalige spätere Überarbeitung aller PAK folgende Änderungen vorgenommen würden:

Ausgehend von der Entwurfsfassung der PAK vom 24.06.2015 ist in der Zeile „Fördervoraussetzungen“ jeweils der Text des allgemeinen Teils zu Tz. 2.2 (Seite 3) ab „Mit der Umsetzung eines Projekts ...“ bis „... Die Förderung von Begünstigten in Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.“ (Seite 4) anzufügen.

In der Zeile „Auswahlkriterien“ ist jeweils der Text des allgemeinen Teils ab „Zielsetzung des Projektvorschlags ...“ (Seite 5) bis „...Ausschluss einer Doppelförderung“ (Seite 7) anzufügen.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) fragt, ob es Widerspruch gäbe, entsprechend seinem Vorschlag unter Berücksichtigung des Vorschlages von Herrn Pokorny (GD Empl) zu verfahren. Dies war nicht der Fall. Die Behandlung der Instrumente 1 bis 14, 18, 20 und 21 wurde vertagt und die Instrumente 15 bis 17, 22 und 23 wurden vorgestellt und entsprechend dem Änderungsvorschlag von Herrn Pokorny (GD Empl) wie folgt beschlossen:

3. INSTRUMENT 15: Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung:

BE: **Frau Hildebrandt** (SenBildJugWiss)

Weiterer Änderungsantrag:

Um auch für neue Anbieter (mit neuen und guten Ideen) eine Auswahl zu ermöglichen, sollte in der Zeile „Auswahlkriterien“ das Wort „Erfahrungen“ durch „Fachliche Eignung“ ersetzt werden.

Es ergeht der Beschluss mit 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:

Genehmigung in der Entwurfsfassung vom 24.06.2015 unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages von Herrn Pokorny (GD Empl) und des weiteren Änderungsantrages.

4. INSTRUMENT 16: Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern:

BE: **Frau Bibow** (SenBildJugWiss)

Weiterer Änderungsantrag:

Um auch für neue Anbieter (mit neuen und guten Ideen) eine Auswahl zu ermöglichen, sollte in der Zeile „Auswahlkriterien“ die Worte „nachweisbare Erfahrungen mit“ durch „die fachliche Eignung für“ ersetzt werden. Außerdem sollen die beiden letzten Bullit-points („das Konzept fördert die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit“ und „schriftlicher Nachweis der Qualitätssicherung durch Zertifizierung“) als redundant gestrichen werden.

Es ergeht der Beschluss mit 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:

Genehmigung in der Entwurfsfassung vom 24.06.2015 unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages von Herrn Pokorny (GD Empl) und des weiteren Änderungsantrages.

5. INSTRUMENT 17: (Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen:
BE: **Frau Hildebrandt** (SenBildJugWiss)

Weiterer Änderungsantrag:

Um auch für neue Anbieter (mit neuen und guten Ideen) eine Auswahl zu ermöglichen, sollte in der Zeile „Auswahlkriterien“ das Wort „Erfahrungen“ durch „Fachliche Eignung“ ersetzt werden.

Es ergeht der Beschluss mit 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:

Genehmigung in der Entwurfsfassung vom 24.06.2015 unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages von Herrn Pokorny (GD Empl) und des weiteren Änderungsantrages.

6. INSTRUMENT 22: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ):
BE: **Frau Weiss** (SenStadtUm)

Es ergeht der Beschluss mit 18 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen:

Genehmigung in der Entwurfsfassung vom 24.06.2015 unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages von Herrn Pokorny (GD Empl) mit der Einschränkung, dass der Änderungsvorschlag zur Zeile „Auswahlkriterien“ nicht anzufügen ist, sondern den bisherigen Eintrag vollständig ersetzt.

7. INSTRUMENT 23: Jugend-Freiwillig-Kultur (JFK) einschließlich Freiwilligendienst in Jugendorganisationen der SenBJW:
BE: **Herr Schmock-Bathe** (SenKzl)

Es ergeht der Beschluss mit 18 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen:

Genehmigung in der Entwurfsfassung vom 24.06.2015 unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages von Herrn Pokorny (GD Empl) mit der Einschränkung, dass der Änderungsvorschlag zur Zeile „Auswahlkriterien“ nicht anzufügen ist, sondern den bisherigen Eintrag vollständig ersetzt.

Zu TOP 9 „Neuste Entwicklung auf EU-Ebene“ – Referent: Herr Pokorny

Herr Pokorny (GD Empl) verzichtet angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf die Präsentation und beschränkt sich auf eine Kurzdarstellung. Die ursprünglich vorgesehenen PowerPoint-Folien sind als **Anhang 6** diesem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 10 „Verschiedenes“

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) bittet, als Termin für den nächsten Begleitausschuss den 15.10.2015, 10:00 Uhr, vorzumerken. Zusätzlich sei kurzfristig zur Genehmigung der ESF-PAK ein Umlaufbeschluss vorgesehen.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Begleitausschusses für die äußerst kooperative Zusammenarbeit in der heutigen Sitzung.

Für das Protokoll:

Für die Richtigkeit:

gez.

gez.

Köpke

Triantaphyllides